

Abrechnung COVID-19-Impfungen für Wahlärzt*innen

Wahlärzt*innen müssen die Impfleistungen COVI1, COVI2 und COVIA zu den festgelegten Tarifen direkt mit dem jeweiligen Sozialversicherungsträger verrechnen – eine private Verrechnung der Impfleistung oder eine Zuzahlung ist unzulässig.

Für die Aufklärung, die Impfung und die verpflichtende Dokumentation im zentralen Impfregeister (mittels e-Impfpass, Tablet oder e-Card Web-GUI) wurden folgende Honorare und Abrechnungspositionen festgelegt (gilt für ÖGK, BVAEB, SVS und KFA):

- Für die erste Teilimpfung ein pauschales Honorar in Höhe von EUR 15.- abzurechnen mit der Abrechnungsposition COVI1
- Für die zweite Teilimpfung ein pauschales Honorar in Höhe von EUR 15.- abzurechnen mit der Abrechnungsposition COVI2
- Für die Auffrischungsimpfungen gebührt ein Honorar in Höhe von EUR 15.- abzurechnen mit der Abrechnungsposition COVIA.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Für die Abrechnungen der Leistungspositionen COVI1, COVI2 und COVIA wird von Seiten der Sozialversicherungsträger [dieses Excel-Dokument](#) zur Eintragung der für die Abrechnung benötigten Daten und Informationen zur Verfügung gestellt. Folgende Datenfelder müssen für die Verrechnung durch die Ärzt*innen ausgefüllt werden:

| | |
|---------|---|
| VPNR | Die Vertragspartnernummer der Wahlärzt*innen |
| SOZVTL | der Sozialversicherungsträger des Versicherten |
| JAHR | das Jahr, in dem die Impfung durchgeführt wird |
| QUARTAL | das Quartal, in dem die Impfung durchgeführt worden ist |
| VSNR | die Versicherungsnummer des*der Patient*in |
| ZUNPAT | der Zuname des*der Patient*in |
| VONPAT | der Vorname des*der Patient*in |
| LDAT1 | das Leistungsdatum (Datum der Impfung) |
| LPOS1 | die Leistungsposition COVI1, COVI2 oder COVIA |

Zusätzlich ist eine **Sammelrechnung** pro Krankenversicherungsträger mit der Gesamtanzahl der durchgeführten Impfungen und dem Rechnungsbetrag pro Quartal von dem*der Ärzt*in zu erstellen. Diese Sammelrechnung hat auch Namen und Ordinationsanschrift des*der Wahlärzt*in und den IBAN für das Zahlungsziel zu enthalten und muss geschäftsmäßig gefertigt sein. ÖGK, BVAEB, SVS und KFA verrechnen quartalsweise und ersuchen die Dokumente zur Abrechnung jeweils nach Quartalsende einzureichen.

Für eine Übermittlung sind folgende Wege bekannt:

- ÖGK: [Daten-Übermittlung Wahlarzt](#)
- BVAEB: [Wahlärzte-Abrechnungsformular COVID-19-Impfungen](#)

- SVS: [Dokumentenupload](#) (Bitte laden Sie dort je ein .pdf für die Abrechnung (Excel konvertiert als .pdf) und die Sammelabrechnung des*der Wahlpartner*in hoch.)
oder über den klassischen Postweg:
Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)
z.Hd. Ärzteverrechnung
Wiedner Hauptstraße 84-86
1051 Wien
- KFA: Bitte übermitteln Sie ein .pdf für die Sammelabrechnung (Excel konvertiert als .pdf) an vertragspartner@kfawien.at. Die postalische Übermittlung ist ebenfalls möglich.